

Die Anfänge der deutschen Reichsgoldprägung im 14. Jahrhundert

Joachim Weschke

Berliner Numismatische Zeitschrift, Bd.2 (1956), S.190-196

Nachdem Italien, Frankreich und England kurz nach der Mitte des 13. Jhs. die Goldprägung aufgenommen hatten, drangen diese Goldmünzen besonders vom 14. Jh. an auch in Deutschland ein. Im 2. Viertel dieses Jhs. gingen dann auch die ersten deutschen Fürsten zur Prägung von Goldmünzen über, die bis 1400 von 36 Münzherren, teilweise allerdings nur vorübergehend, geschlagen wurden¹⁾. Das Vorbild für diese Prägung war der in Florenz geprägte Gulden mit einem Gewicht von ca. 3,5 g, der sich durch den Verkehr von selbst eingebürgert hatte und für die deutschen Verhältnisse am geeignetsten erschien. Die größeren westeuropäischen Goldmünzen konnten hier nicht das Übergewicht erlangen, wenn sie auch nach Ausweis der Funde und schriftlichen Quellen besonders im westdeutschen Raum recht zahlreich im Umlauf waren. Der Einheitlichkeit des Bildes entsprach auch eine solche des Wertes, da die Florennachahmungen zunächst mit der größtmöglichen Feinheit ausgebracht wurden. Es erhebt sich nun die Frage, wie sich die Reichsgewalt zu diesen neuen Münzen verhalten hat.

Für den Träger der deutschen Krone ergaben sich zwei Möglichkeiten, diese Entwicklung zu beeinflussen. Die eine bestand darin, die sich anbahnende Einheitlichkeit durch entsprechende Vorschriften in den Goldmünzprivilegien zu unterstützen, was seit 1340 darin auch klar zum Ausdruck kommt. Da für die Aufnahme der Goldprägung ein Privileg erforderlich war, wenn es auch nicht immer eingeholt worden ist, war für den König die Gelegenheit einer Steuerung vorhanden. Mehr als ein Unterstützen eines angelaufenen Prozesses konnte es aber nicht sein, denn dazu fehlte es der Zentralgewalt an realer Macht, wie es sich beim Kurfürsten zeigte. Denn diesen konnten keine Vorschriften über den Münzfuß mehr erteilt werden, sondern es mußte ihnen darin freie Hand gelassen werden. Sie haben sich aber der allgemeinen Bewegung in der Goldprägung angeschlossen. Für dieses Nichtkönnen der Zentralgewalt waren zum mindest bei den drei geistlichen Kurfürsten auch die augenblicklichen politischen Verhältnisse beim Thronwechsel Ludwig d. Bayer - Karl IV. mitbestimmend. Bis auf die Kurfürsten ist aber dieses Nachhelfen klar erkannt und konsequent durchgeführt worden.

Die zweite Möglichkeit bestand in einer starken königlichen Goldprägung, für welche die Vorteile klar auf der Hand lagen. Sie bestanden einmal in einer weiteren Stützung des eingebürgerten Florentypes, zum anderen aber in der Chance, wieder eine Reichsmünze zu schaffen. Es gab ja schon lange keine Münzen mehr, die, mit des Reiches Zeichen versehen, überall Gültigkeit gehabt hätten, denn wie jede andere war auch die königliche Münze territorialen Beschränkungen unterworfen. Da der König nicht mehr in der Lage war, für eine einheitliche Münze zu sorgen, haben die einzelnen Münzherren in den Münzvereinen zur Selbsthilfe gegriffen. Versuche von Seiten des Reiches sind ebenfalls im 14. Jh. mit der kleinsten Münze, dem Heller, unternommen worden und haben wenigsten in Süddeutschland zu Teilerfolgen geführt. Eine Schwierigkeit für die Zentralgewalt bestand ja schon allein in der Frage der Münzstätten, denn seit den bekannten Reichsgesetzen von 1220 und 1232 war der König auf seinen Hausbesitz und die Reichsstädte beschränkt. In den Gebieten anderer Territorialherren war eine Prägung nur durch einen zweiseitigen Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern möglich, wie ein solcher in die Form eines Privilegs gekleidet zwischen Ludwig d. Bayern und Adolf VIII. von Berg über die Turnosenprägung vom 27. Juli 1328 vorliegt²⁾. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hätte also die Zentralgewalt alles daran setzen müssen, so schnell wie möglich in dem eigenen Territorium und in dafür geeigneten Reichsstädten eine starke Goldprägung zu entfalten, was aber nicht der Fall war.

Die Anfänge der königlichen Goldprägung liegen etwas im Dunkel. In einem Brief an Speyer vom 7. Mai 1324 bestätigt König Ludwig, daß sich die Bürgermeister, Ratsherren und Münzmeister willig in der in seinem Auftrage durchgeführten Prägung von Gold- und Silbermünzen sowie Hellern erwiesen haben³⁾.

Das ist zwar ein unzweideutiges Zeugnis, aber leider auch das einzige. Es gibt weder weitere schriftliche Quellen, die sich darauf beziehen oder diese Münzen nennen, noch die danach geprägten Gulden selbst. Die bekannten Florene mit der Umschrift LODOVICI REX, die dafür in Anspruch genommen wurden, gehören aber ohne Zweifel Ludwig v. Ungarn 1342-82 an⁴⁾. Wenn in Speyer aber wirklich 1323 oder Anfang 1324 Goldmünzen geschlagen worden sind, kämen dafür nur Florene in Betracht. Umfangreich kann diese Prägung nicht gewesen sein, denn Ludwig d. Bayer hatte im Gegensatz zu Ungarn ja keine ergiebigen Goldgruben. Der von Luschin gegen die Zuweisung der in großer Zahl auf uns gekommenen LODOVICI REX Florene an Ludwig d. Bayern gemachte Einwand führt das Kernproblem an, nämlich die Frage des Edelmetalls. Die ersten Goldprägungen in Deutschland sind von Münzherren durchgeführt worden, die eine eigene Ausbeute hatten oder durch Zolleinnahmen Gold in die Hand bekamen. Diese Möglichkeiten hatte Ludwig d. Bayer zunächst nicht, und als ihm das nötige Rohmaterial zur Verfügung stand, hat er auch sofort mit einer Prägung begonnen.

Durch den Bündnisvertrag mit England 1337 bekam Ludwig 300000 Florene als Subsidien⁵⁾, die er sofort umprägen ließ, aber nicht in Gestalt der in Deutschland gebräuchlichen Florene, sondern in Ecus d'or oder Schildgulden. Die Wahl dieses Typs, der auf französische Vorbilder zurückgeht, war durch die zur Prägung vorgesehenen Münzstätte und das beabsichtigte Umlaufgebiet bestimmt⁶⁾. Diese Schilde, die ein Gewicht von ca. 4,45 g haben, sind ihrem Äußeren nach durchaus eine Reichsmünze. Sie zeigen auf der Vorderseite einen sitzenden Kaiser mit geschultertem Schwert, daneben ein Schild mit dem Doppeladler, und die Umschrift bezeichnet Ludwig als Imperator⁷⁾.

1) Eine Zusammenstellung aller goldprägenden Münzherren bis 1500 bei J. Weschke, Die Reichsgoldprägung Deutschlands im Spätmittelalter bis 1450, Diss. Berlin 1955 S.169 ff.

2) Jesse, Quellenbuch Nr. 200.

3) MG Constit. V Nr. 905, S. 720.

4) Luschin v. Ebengreuth in Besprechung von Joseph-Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. Main in Num. Zeitschr. Wien Bd. 28, 1896 S. 316 ff.

5) J. Reichert, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs d. Bayern zu England und Frankreich 1337-47, Diss. Heidelberg 1931.

6) Tourneur in Transaction of the International Numismatic Congress, London 1938, S. 334-40.

7) Kull, Die Münzen, Medaillen und Siegel Kaiser Ludwigs IV. d. Bayern in Mitth. d. Bayer. Num. Ges. Bd. VI, 1887 S.1 ff.

Diese aus den 300000 Florenen umgeprägten Goldmünzen waren am Niederrhein und in Westfalen weit verbreitet⁸⁾. Ihre Prägung dürfte aber bald wieder einen Abschluß gefunden haben, denn außer der genannten Summe stand Ludwig d. Bayern kein Rohmaterial mehr zur Verfügung. Da der Stempelverbrauch aber relativ groß war, gibt es natürlich auch davon eine Reihe Varianten, von denen Kull allein 14 aufführt⁹⁾. Immerhin sind diese Stücke recht lange im Umlauf gewesen und werden noch 1430 in einer Vereinbarung der kurfürstlichen und königlichen Münzmeister über den Ankauf alter Münzen genannt¹⁰⁾. Für den größten Teil Deutschlands waren sie aber ohne Bedeutung, da dort allein der Floren umlief. Ludwig hat aber noch einen weiteren Typ an Goldmünzen geprägt, nämlich Moutons d'or oder Lammgulden mit einem Gewicht von 4,55 g¹¹⁾. Der Ort ihrer Entstehung liegt nicht eindeutig fest, doch werden sie wohl mit Recht nach Hennegau verwiesen, nachdem Ludwig 1345 Margarete von Hennegau und Holland geheiratet hatte¹²⁾.

1340, also in demselben Jahre als Lübeck das Goldmünzprivileg erhält, ordnet Ludwig die Goldprägung in der alten Reichsmünzstätte Frankfurt a. Main an. Mit Urkunde vom 4. September 1340 übergibt er Konrad "dem Großen" und Jacob Knoblauch die Pfennigmünze zu Frankfurt mit dem Zusatz "*auch haben wir unsern egenannten münzmeistern empfolhen und erlaubt, daz si in unsser stat ze Franckenfurt guldin slahen sullen und münssen mügen, in aller der güt und wirdicheit, als sie ze recht sullen sin und besten*"¹³⁾, womit nur Florene gemeint sein können.

Das ist die erste Nachricht über die im 15. Jh. für die Goldprägung wichtigste Reichsmünzstätte. Für diese Zeit aber die einzige, und da auch keine Münzen bekannt sind, bleibt nur der Schluß, daß 1340 die Prägung noch nicht aufgenommen wurde. Der in der Urkunde genannte Groß ist der bekannte Nürnberger Großkapitalist, der dort ebenfalls Inhaber der Münze des Schultheissenamtes und des Zolles war¹⁴⁾.

Ludwig d. Bayer hat also nach dem augenblicklichen Stand unserer Kenntnisse keine der in Deutschland üblichen Goldmünzen vom Florentyp geprägt oder prägen lassen und ist aus Mangel an Rohmaterial dazu auch gar nicht in der Lage gewesen. Seine in Antwerpen vorübergehend geschlagenen Schildgulden haben einen konkreten Anlaß und Zweck gehabt. Die wenigen Lammgulden können unberücksichtigt bleiben. Durch eine Reichsprägung hat er also nicht zur Durchsetzung und Stärkung einer einzigen Goldmünze beigetragen.

Sein Nachfolger Karl IV. befand sich in einer wesentlich günstigeren Lage, da er in Böhmen eigene Bergwerke besaß und dadurch die Beschaffung des Rohmaterials kein Problem darstellte. Daher gibt es von ihm auch eine größere Zahl von Goldmünzen. Sein Vater Johann hatte ja schon 1325 mit italienischer Finanzierung die Nachprägung des Floren begonnen, die von Karl fortgesetzt wurde. Es ist nicht sicher wie seine ersten Gulden ausgesehen haben, aber mit großer Wahrscheinlichkeit sind ihm die Florene mit der Umschrift KAROLV REX und dem Adler als Beizeichen zuzuschreiben, während die mit gleichlautender Umschrift und der Krone dem ungarischen König Karl Robert 1308-42 zugeteilt werden. Diese ersten von Karl IV. geprägten Gulden würden dann als ausgesprochene Reichsmünzen anzusprechen sein. Fraglich bleibt nur der Entstehungsort dieser Stücke. Castelin¹⁵⁾ schließt sich der Meinung von Bernays-Vannerus¹⁶⁾ an und weist diese Florene nach Luxemburg, wo sie dann entweder von Karl selbst oder den dazu Ermächtigten nach 1352 geprägt worden sind, während sie Joseph¹⁷⁾ nach Frankfurt verlegt. Ich glaube noch nicht an eine Frankfurter Prägung um diese frühe Zeit, da außer diesen Münzen keine weiteren Zeugnisse vorliegen. Vorläufig bleibt es also noch bei einem non liquet.

Im Jahre 1350 hat Karl sich dann von der einfachen Nachahmung freigemacht und als erster in Deutschland ein neues Bild geschaffen, das ihn im Hüftbild auf der Vorderseite zeigt, während die Rückseite der böhmische Löwe einnimmt¹⁸⁾. Dieser Typ ist dann von ihm beibehalten worden. Der böhmische Löwe auf der Rückseite beweist, daß diese Gulden als böhmische und nicht als Reichsmünzen geschlagen worden sind. Neben diesen Florenen sind von ihm aber auch Schildgulden bekannt, die denen Ludwigs d. Bayern sehr ähnlich sind und nach dem Kaisertitel Karls erst ab 1355 geprägt sein können. Ihre Seltenheit läßt auf eine verhältnismäßig geringe Ausprägung schließen¹⁹⁾. Unsicher ist die Münzstätte dieser Stücke, da Luxemburg als Hausbesitz Karls, das ja in erster Linie in Betracht käme, abgelehnt wird²⁰⁾. Berghaus läßt diese Frage in der Beschreibung des Fundes von Unna offen, ich sehe aber nicht ein, was gegen die Münzstätte der unter Ludwig d. Bayern geprägten Schildgulden, Antwerpen, sprechen sollte, da zu dieser Zeit Karls Bruder Wenzel dort Herzog war. Die Wahl des Typus läßt ja nur eine Münzstätte in diesem Raum zu. Diese Schildgulden geben sich in ihrem Äußeren wie die Ludwig d. Bayern als reine Reichsmünzen. Ihre Prägung erscheint in einem besonderem Licht, wenn man eine schriftliche Nachricht dazu in Parallele setzt. Es gibt nämlich von Karl noch eine undatierte Münzordnung, die in das Jahr 1356 nach den darin enthaltenen Angaben mit Recht gelegt wird, und in der als Reichsmünze die Prägung von Schildgulden angeordnet wird²¹⁾. Die erhaltenen Stücke weichen aber in Einzelheiten des Gepräges und in der ganzen Umschrift von den in der Münzordnung vorgeschriebenen ab, und Voigt hat mit Recht bezweifelt, ob diese Ordnung jemals in Kraft getreten ist. Es ist aber doch bezeichnend, daß Karl sich mit dem Gedanken getragen hat, diesen Typ im Reich durchzusetzen. Die

8) In einem 1953 am Rathaus in Köln gehobenen Fund sind 18 Stück zu Tage getreten. Nach freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Mayer-Wurmbach vom rhein. Landesmuseum in Köln. Ein im Sommer 1952 entdeckter Fund in Unna enthielt 11 Ex., Zeitschr. Westfalen 32. Bd. 1954, S. 28.

9) Kull, a. a. O. Nr. 5-18.

10) P. Joseph, Goldmünzen d. 14. u. 15. Jhs. Frankfurt 1882, Urkunde Nr. 34, S. 171 ff.

11) Kull, a. a. O. Nr. 20.

12) R. Chalon, Recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut, Brüssel 1848, S. 71.

13) Böhmer-Lau, UB d. Reichsstadt Frankfurt Bd. 2, Frankfurt 1905 Nr. 712, S. 526 f.

14) E. Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Münz- u. Geldwesen, Nürnberg 1916, S. 47.

15) Castelin, O ceskych zlatych razbach 14. století in: Numismatický Casopis, Vol. 19 (1950).

16) Bernays-Vannerus, Histoire numismatique du comté puis duché de Luxembourg, Brüssel 1910 Nr. 164.

17) Joseph-Fellner, Die Münzen von Frankfurt/Main 1896, S. 112.

18) Castelin a. a. O. Nr. 2-9.

19) Ein Exemplar ist in dem in Anm. 8) zitierten Fund von Unna zutage getreten.

20) Bernays-Vannerus, a. a. O. S. 187.

21) A. Voigt, Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, Bd. 2, Prag 1772, S. 152 ff.

Voigt'sche Ansicht findet eine Bestätigung, wenn man die Urkunden Karls heranzieht. Eine Durchsicht des betreffenden Bandes der Regesta imperii²²⁾ ergibt nämlich, daß unter Hunderten von Angaben in Goldmünzen lediglich viermal Schildgulden genannt werden, wobei zwei Angaben sich auf dieselbe Summe beziehen, nämlich 15000 Schildgulden, die Herzog Wenzel seinem Schwiegervater Johann von Brabant schuldig ist²³⁾. Die dritte Angabe über 5000 Schilde ist der Aufschlag auf eine Verpfändung an den Grafen von Jülich²⁴⁾. Die vierte ist eine Schuld Karls an Adelheid von Nassau über 2000 Schildgulden, wofür ihr Zolleinkünfte verpfändet werden²⁵⁾. Alle anderen Angaben nennen bis auf eine Ausnahme²⁶⁾ Gulden, kleine Gulden, kleine gute Gulden und Gulden von Florenz, die sich alle auf den florentiner Gulden beziehen. Daraus geht eindeutig hervor, daß Karl gar nicht den Versuch unternommen hat, die Schildgulden zur Reichsmünze zu machen und bei dem Übergewicht, das der Floren hatte, dazu auch gar nicht in der Lage war.

Karl selbst hat als Inhaber der deutschen Krone, wie wir eben gesehen haben, nur wenig Reichsgoldmünzen geprägt, dafür hat er die Ausprägung von Reichsgeld anderen übertragen. Bereits bei der Überlassung des Goldmünzrechts, mit dem die volle Münzhoheit verbunden war, an seinen Großonkel, den Erzbischof Balduin von Trier, hat er diesem gestattet, königliche und kaiserliche Münzen mit seinem Titel zu prägen²⁷⁾. Die Annahme dieser Münzen wird allen Untertanen befohlen. In dem Münzvertrag zwischen Trier, Luxemburg, Köln und Jülich vom 6. November 1348 wird die Ausprägung von Münzen mit des Reiches Zeichen beschlossen²⁸⁾. Goldmünzen auf Grund dieses Vertrages sind entweder nicht geprägt oder die oben erwähnten KAROLV-Florene, bestimmt aber Turnosen, die tatsächlich einen Adler zeigen²⁹⁾. In der Bestätigung des Landfriedens durch Karl IV. am 28. September 1352 gestattete er ausdrücklich nochmals Balduin von Trier die Prägung von Reichsmünzen und gebietet deren Annahme³⁰⁾. Wir haben hier ein Beispiel, daß das Reichsoberhaupt einem Territorialherren ausdrücklich eine Prägung von Reichsmünzen gestattet. Es war aber eben nicht irgendein Territorialherr, sondern der frühere Erzbischof Balduin von Luxemburg, der zweifellos eine bedeutende Persönlichkeit war und dessen Abfall von Ludwig ja Karl wesentlich seine Wahl verdankte³¹⁾. Für die Bevorzugung Balduins haben auch die verwandtschaftlichen Verhältnisse eine Rolle gespielt. Zu richtiger Wirkung ist diese Prägung freilich nicht gekommen, aber sie begründete doch mit die Vormacht der rheinischen Kurfürsten in der Münzprägung, die im 15. Jh. für die Reichsprägung von so großer Bedeutung sein sollte.

König Wenzel hat eigentliche Reichsgoldmünzen gar nicht geprägt, seine in Böhmen und Luxemburg geprägten Gulden entbehren in ihrem Bild jeglichen Hinweises, daß sie als Reichsmünzen angesprochen werden könnten. Aber ein Faktum aus seiner Regierung verdient noch Beachtung. Im Jahre 1385 übertrug er Sigfried zum Paradies die Prägung der Gold- und Silbermünze zu Frankfurt³²⁾. Diese Übertragung wird am 8. Februar 1386 unter Angabe des Aussehens der Gulden wiederholt. Es heißt darin, die Gulden sollen *des Richs und des conegrichs zu beheim uff beiden syten zeichen haben*³³⁾. Außer diesen Urkunden sind aber bis jetzt keine weiteren Zeugnisse bekannt. Aus dem Fehlen weiterer schriftlicher Nachrichten und der entsprechenden Münzen bleibt zunächst nur der Schluß, daß offenbar auch jetzt noch nicht in Frankfurt geprägt wurde, wenn es auch in einer neueren Arbeit wieder behauptet wird³⁴⁾. Aber es ist doch auffallend, daß nach Einsetzen der Prägung um 1400 auch die schriftlichen Quellen neben den Münzen zahlreich vorhanden sind und 1340 und 1385 und 1386 beides fehlt. Ein Versuch ist offensichtlich unternommen worden, der aber aus unbekanntem Gründen fehlgeschlagen ist.

Das 14. Jh., das im Münzwesen für Deutschland recht große Veränderungen in der Neueinführung des Groschens und des Guldens mit sich bringt, wird von der Reichsgewalt recht wenig genutzt, um sich in der Münzprägung wieder stärker einzuschalten. Das Hauptgewicht liegt bei den Vorschriften des Münzfußes in den Privilegien. Das Zurückbleiben der Prägung selbst ist aber nicht auf ein Nichtwollen, sondern auf ein Nichtkönnen zurückzuführen. Zu der an sich schon geringen realen Macht des Königs in dieser Zeit kommen noch besonders schwierige Verhältnisse wie unter Ludwig d. Bayern oder Unfähigkeiten unter Wenzel hinzu. So sind es allein die Territorialherren, die in der Goldprägung den Ton angeben, wobei unter ihnen selbst im Laufe dieses Jahrhunderts eine Verschiebung eintritt, dergestalt, daß am Ende die rheinischen Kurfürsten, gestärkt durch die von ihnen abgeschlossenen Verträge tonangebend waren und eine absolute Vormachtstellung erringen, so daß diese Goldmünzen dann für Jahrhunderte den Namen rheinische Gulden erhalten. Als dann im 15. Jh. die Zentralgewalt unter Ruprecht und im verstärkten Maße unter Sigismund versucht, eine starke Reichsprägung zu entfalten, stößt sie auf energischen Widerstand der rheinischen Kurfürsten und kann sich nur mit Mühe eine Stellung erringen.

22) Bd. VIII hgg. von A. Huber, Innsbruck 1877 u. Add.

23) a. a. O. Nr. 4410 u. 5806.

24) a. a. O. Nr. 2603.

25) a. a. O. Nr. 6203.

26) a. a. O. Nr. 3197, einem Konstanzer Bürger sind Waren im Werte von 1500 Nobel weggenommen worden.

27) *concedimus ... ut monetam regalem et imperialem tam de auro quam argento et sub nostre celsitudinis titulo possis facere cudi* 25. Nov. 1346. MG Constit. VIII. Nr. 111 S. 186 ff.

28) Günter, Cod. Rheno-Mosell. Bd. III, Koblenz 1824, Nr. 354, S. 520 f.

29) Von Trier A. Noss, Die Münzen der Erzb. von Trier Bd. II Nr. 28.; von Köln derselbe, Die Münzen der Erzb. v. Köln. Bd. II Nr. 94; von Luxemburg B.-V. a. a. O. Nr. 128-129; von Jülich sind keine bekannt.

30) Günter a. a. O. Nr. 400 S. 588 f.

31) Edm. E. Stengel, Balduin v. Luxemburg, Weimar 1937.

32) Archiv Frkft. Münzwesen Nr. 9a.

33) Archiv Frkft. Münzwesen Nr. 9b.

34) Schunder, Das Reichsschultheissenamt In Frankfurt/Main bis 1372. Diss. Frankfurt 1951.